Der Wahlleiter der Stadt
Grafing b.München

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ☒ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

1. durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter **www.grafing.de**

2. durch Anschlag an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Grafing b.München.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. **2** genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
26. Februar 2020

Unterschrift
L. Kogler

Leonhard Kogler
Wahlleiter

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 27.02.2020 im (Amtsblatt, Zeitung) Homepage www.grafing.de

09/022/0513/01 W. Kohlhammer GmbH (19070)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de